

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. November 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79	Homburger, Birgit (FDP)	50, 51
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	26, 27, 28	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	52
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	29	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	19, 20, 21, 84
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	67, 68	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	85
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	88, 89	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	53
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	66	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	54, 55
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	22, 23, 72, 73
Bleser, Peter (CDU/CSU)	62, 63	Laurischk, Sibylle (FDP)	24
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12	Leibrecht, Harald (FDP)	96
Brüning, Monika (CDU/CSU)	69	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	4
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	90	Michalk, Maria (CDU/CSU)	56, 57
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	91, 92	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	5, 6, 7
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	70, 71	Niebel, Dirk (FDP)	58, 59
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	13	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	42
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	2, 47, 48	Noll, Michaela (CDU/CSU)	74
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	1, 34, 35	Pau, Petra (fraktionslos)	25
Girisch, Georg (CDU/CSU)	49	Schmidt, Albert (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	93, 94, 95	Sehling, Matthias (CDU/CSU)	8
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	80, 81	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	75
Grübel, Markus (CDU/CSU)	18	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Grund, Manfred (CDU/CSU)	36, 37	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	14, 15, 16
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	64, 65, 82, 83	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	86, 87
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	3	Dr. Wissing, Volker (FDP)	17
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)	38, 39, 40, 41		

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 2. November 2004**

Die in Anhang C zu § 46 Eichordnung vorgegebenen Nennvolumina sollen dem Verbraucher einen Preisvergleich beim Erwerb von Getränken in Schankgefäßen erleichtern, der durch eng nebeneinander liegende Volumina erschwert werden könnte.

51. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass insbesondere das Ziel des Verbraucherschutzes auch gewährleistet werden könnte, wenn man Nennvolumina nicht gesetzlich fixieren würde und damit beispielsweise auch Nennvolumina i. H. v. 0,15 l zuließe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 2. November 2004**

Am 30. April 2004 ist die Europäische Messgeräte Richtlinie in Kraft getreten, die innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen ist. Diese Richtlinie harmonisiert auch die Anforderungen an Schankgefäße, sie sieht allerdings keine verbindlichen Nennvolumina für Schankgefäße vor. Hintergrund hierfür ist die sehr unterschiedliche Rechtslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Einige Mitgliedstaaten schreiben ebenfalls verbindliche Nennvolumina vor, die aber von den in Deutschland vorgeschriebenen abweichen, andere sehen überhaupt keine verbindlichen Volumina vor. Eine Harmonisierung auf europäischer Ebene war daher nicht zu erreichen.

Die in der Eichordnung noch bestehenden Regelungen über verbindliche Nennvolumina werden daher im Zuge der Umsetzung der Europäischen Messgeräte Richtlinie in deutsches Recht entfallen müssen. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass der Verbraucherschutz künftig auch ohne die Bestimmung verbindlicher Volumina gewährleistet ist, da die Richtlinie andere verbraucherschützende und in nationales Recht umzusetzende Anforderungen enthält, wie insbesondere über die verbindliche Kennzeichnung der verwendeten Nennvolumina auf Schankgefäßen (allerdings ohne diese Nennvolumina vorzuschreiben).

52. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Fördermöglichkeiten für Modellprojekte zum barrierefreien Natur- und Kulturerleben ergeben, zu der die Bundesregierung im Beschluss vom 16. Januar 2004 zum Antrag „Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land“ aufgefordert wurde, und welche konkreten Förderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung unterstützt in dieser Legislaturperiode bereits Modellprojekte zum barrierefreien Reisen und wird dies nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel auch fortsetzen. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung z. B. im Rahmen des „InnoRegio“-Programms eine Initiative „Barrierefreie Modellregion für den integrativen Tourismus“ in Thüringen. Im Naturpark Thüringer Wald sollen durch die Verbesserung der Qualität sowie durch die Vernetzung und die zielgruppengerechte, barrierefreie Gestaltung des touristischen Angebotes nachhaltige ökonomische Impulse ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006 und ein Budget von rund 7,2 Mio. Euro.

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Modellprojekten ein geeignetes und bewährtes Instrument, um gute Erfahrungen zu verallgemeinern und auf vergleichbare Unternehmen, Orte und Regionen in ganz Deutschland zu übertragen.

Bei allen Bemühungen aber, die wachsende Gruppe der behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen als touristische Nachfrager und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen dieses Marktes herauszustellen und privatwirtschaftliche Initiativen anzuregen, wird immer wieder deutlich, dass praktische Beispiele für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in diesem Bereich die größte Überzeugungskraft haben.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen im Tourismus gezeigt, dass auf Grund der kleinteiligen Strukturen, der regionalen Vielfalt und der Kompetenzverteilung sich eher praxisnahe „Vor-Ort-Entwicklungen“ als zentrale Bundes- und Landesstandards durchsetzen. Dies gilt insbesondere für den Erfolg der Projekte zum barrierefreien Reisen, die in erster Linie eine Akzeptanz aller Beteiligten, enge Koordination und Vernetzung voraussetzen. Deshalb sollten derartige Modellprojekte aus eigenem gemeinsamem Interesse aller Akteure, wie insbesondere Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft, Gemeinden und Verbände, initiiert und getragen werden.

53. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Reverse-Charged-Gesprächen im Call-by-Call-Verfahren (so genannte R-Gespräche oder Collect-Calls), bei denen nicht der Anrufer, sondern der Angerufene die Gesprächsgebühren trägt, insbesondere zur Art und Häufigkeit der missbräuchlichen Nutzung durch Anbieter, die beispielsweise durch automatisierte Verfahren angerufene Verbraucher zur Annahme derartiger Gespräche bewegen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Regulierung dieses Angebots beziehungsweise zur Eindämmung der missbräuchlichen Anwendung dieses Telekommunikationsdienstes vor?